



– Landesgruppe Rheinland –

**(nur per E-Mail)**

An  
Präsidium und Vorstand der  
Deutschen Burgenvereinigung e.V.  
Marksburg  
56338 Braubach

**Neufassung der Satzung zur Stärkung von Struktur, Rechtssicherheit und Governance**

Sehr geehrte Damen und Herren des Präsidiums und des Vorstandes,  
unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 31. Dezember 2025 sowie die darin enthaltenen Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu den von Ihnen vorgelegten Satzungsentwürfen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach erneuter eingehender Prüfung der bisherigen Vorschläge und der hierzu geführten Diskussionen sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass diese den Anforderungen an eine moderne, klar strukturierte und rechtssichere Satzung nicht in vollem Umfang gerecht werden.

Wie angekündigt haben wir vor dem Hintergrund der von Ihnen gewünschten strukturellen Verschlinkung und Klarstellung auf Basis der bisherigen Entwürfe eine systematisch geordnete und vollständige Neufassung der Satzung erarbeitet, um die gewünschte Transparenz zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Burgenvereinigung nachhaltig zu stärken. Hierbei haben wir uns u. a. näher an der Mustersatzung der Abgabenordnung (AO) orientiert.

Wir fügen diesen Entwurf zur weiteren Beratung bei und **beantragen** zugleich fristwährend, diesen Entwurf in der kommenden Mitgliederversammlung unter TOP 7 „Satzungsänderung“ zur Abstimmung zu stellen.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass unser Ansatz nicht als Gegenposition um ihrer selbst willen zu verstehen ist, sondern als konstruktiver Beitrag zur Lösung der erkannten Defizite und zur nachhaltigen Stärkung unserer Burgenvereinigung. Gleichwohl halten wir es für erforderlich festzustellen, dass zentrale Kritikpunkte, u. a. aus unserem Schreiben vom 31. Dezember 2025 und von anderen Landesgruppen, in den bisherigen Entwürfen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies betrifft insbesondere Fragen der Rechtssicherheit, der klaren Kompetenzabgrenzung sowie der angemessenen Ausgestaltung demokratischer Verfahren.

Vor diesem Hintergrund sehen wir es als sachlich geboten, der Mitgliederversammlung neben den bisherigen Vorschlägen auch eine konsistente und in sich geschlossene Alternative zur Entscheidung vorzulegen.

Die von uns erarbeitete Neufassung verfolgt dabei das Ziel, die Satzung systematisch zu ordnen, die Transparenz zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit der Vereinigung nachhaltig zu

stärken. Sie greift die bereits vorgetragenen Kritikpunkte auf und überführt diese in einen kohärenten Gesamtentwurf. Die vorliegende Neufassung ist daher aus unserer Sicht gegenüber den bisherigen Vorschlägen insbesondere aus folgenden Gründen vorzugswürdig:

1. **Klare und stringente Struktur:** Während der bisherige Entwurf durch zahlreiche Überarbeitungen, Detailregelungen und historische Ergänzungen geprägt ist, konzentriert sich die Neufassung konsequent auf die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Vereinigung.
2. **Erhöhte Rechtssicherheit:** Zuständigkeiten der Organe, Verfahren der Beschlussfassung sowie Regelungen zu Mitgliedschaft und Haftung sind eindeutiger und widerspruchsfreier formuliert. Dies reduziert Auslegungsrisiken und stärkt die Verlässlichkeit der Entscheidungsprozesse.
3. **Stärkung der Governance:** Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten sind klar zugewiesen. Dies schafft die gewünschte Transparenz und verhindert strukturelle Unklarheiten in der Führung der Vereinigung.
4. **Zeitgemäße Ausgestaltung:** Die ausdrückliche Möglichkeit hybrider und virtueller Mitgliederversammlungen sowie klar geregelter Umlaufbeschlüsse sind ausdrücklich vorgesehen. Das trägt den praktischen Anforderungen eines modernen Vereinslebens Rechnung und erhöht zugleich die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder.
5. **Verschlankeung:** Operative Detailfragen werden konsequent in Geschäftsordnungen ausgelagert (z. B. EBI). Dadurch bleibt die Satzung dauerhaft handhabbar und muß nicht bei jeder organisatorischen Anpassung wieder geändert werden.
6. **Gemeinnützigkeitsrechtliche Ausrichtung:** Zweckbestimmung, Mittelverwendung und Vermögensbindung sind präziser und prüfungssicherer formuliert und entsprechen nun aus unserer Sicht den aktuellen Anforderungen im Sinne der Mustersatzung der AO.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass die vorliegende Neufassung eine deutlich bessere Grundlage für eine transparente, effiziente und rechtssichere Vereinsführung bietet.

Wir wollen der Mitgliederversammlung daher ausdrücklich empfehlen, diesen Entwurf zu beschließen.

Für einen weiteren konstruktiven Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit herzlichen Grüßen aus dem Rheinland

gez.

**Deutsche Burgenvereinigung e.V.**

– Landesgruppe Rheinland –

Vorstand